

Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Fraktionsübergreifende Stellungnahme TOP A 4.2 Analoge-digitale Bürger*innenbeteiligung

Der BA1 begrüßt, dass die Landeshauptstadt München die Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln und mit vorliegendem Konzept einen Handlungsleitfaden erstellen möchte.

Im Zusammenhang mit der Anhörung der Bezirksausschüsse zur analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München regt der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel insbesondere eine stärkere Berücksichtigung und Einbeziehung von bereits bestehenden Strukturen, insb. der Bezirksausschüsse, an. Der BA1 möchte nicht, dass Parallelstrukturen geschaffen werden, ohne dass die Möglichkeit bereits existierender Einrichtungen vollumfänglich genutzt werden oder deren Ausbau geprüft wird. Schon heute gibt es „Beratungsgremien“, in denen „u.a. Feedback zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren gegeben wird und Grundlagen für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden“ (S. 8) – die Bezirksausschüsse. Schon heute bestehen diese Gremien aus Vertreter*innen der organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft – ehrenamtlich engagierte Mitglieder, die sich für ihre Stadtviertel vor Ort einsetzen und vor allem auch die Brücke zwischen Anwohnerschaft, Stadtrat und Stadtverwaltung bilden. Die Stadtbezirke sind in der Landeshauptstadt München die politisch legitimierte Ebene, die den Bürger*innen am nächsten ist. Statt der Schaffung von Parallelstrukturen, sollte hier die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblich gestaltet werden.

Zudem stellt sich die Frage, welche Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Beteiligung der Bezirksausschüsse noch der Referate durch die geplante Fachstelle mit insgesamt 9 vollzeitäquivalenten Stellen durchgeführt werden sollen. Denn sowohl die Referate und Bezirksausschüsse bleiben laut Konzept weiterhin verantwortliche für ihre eigenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.

Wir empfehlen, anstatt einer zentralen Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachstelle in den BA Geschäftsstellen anzusiedeln, wo die Öffentlichkeitsbeteiligung aktuell größtenteils bereits stattfindet. Dazu sollen zusätzliche Stellen in den BA-Geschäftsstellen geschaffen werden. Die Einrichtung eines Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung lehnen wir nachdrücklich ab. Die hierfür angedachten Aufgaben sollten vielmehr von den Bezirksausschüssen wahrgenommen werden. Mit einer Verlagerung der Fachstelle in die BA-Geschäftsstelle kann zudem der Verwaltungsaufwand effizienter gestaltet werden, durch eine frühzeitige Einbindung der BA's, sowie deren Vor-Ort-Kennntnis über Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. bei der Vergabe von Budgetmitteln oder den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Konzept werden konkrete vorgeschlagen, „Bürgerversammlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben häufiger, aber dafür „schlanker“ durchzuführen“ und attraktiver zu gestalten. Generell führt ein Abhalten von mehr Bürger*innenversammlungen nicht gleichzeitig zu einer größeren Attraktivität derselben. Es ist zu befürchten, dass nicht wie erhofft ein größerer Teil der Bürger*innen angesprochen wird, sondern der gleiche Kreis wie bisher teilnehmen wird. Sinnvoller wäre es, den Schwerpunkt auf eine attraktivere Ausgestaltung zu setzen.

Darüber hinaus erachtet es der BA 1 nicht für sinnvoll, ein weiteres Budget für die Öffentlichkeit einzurichten. Es ist zu befürchten, dass die Entscheidungsmöglichkeiten des bereits gewählten Gremiums in Budgetangelegenheiten beschnitten werden könnten. Ebenso hat insbesondere der BA einen guten Überblick über Maßnahmen im Viertel und kann durch die

ständige Beschäftigung mit einer Vielzahl an Budgetanträgen sehr gut einschätzen, wo Gelder bereits hinfließen und wo Bedarfe vorhanden sind. Ein weiterer Topf dürfte eher für Verwirrung sorgen und es besteht die Gefahr von Parallelförderstrukturen, die es sowohl für diejenigen erschweren, die Förderanträge stellen als auch für diejenigen, die deren Förderwürdigkeit prüfen. Hier wäre es sinnvoller, das Stadtbezirksbudget zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Insgesamt will der BA1 nochmal eindringlich darauf hinweisen, dass bei künftigen Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung ganz besonders darauf zu achten ist, dass alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der BA1, dass vom Begriff der Bürger*innenbeteiligung Abstand genommen werden soll und mit der Einführung des Begriffs der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ausdrücklich darauf abgezielt werden soll, dass die Beteiligungsmöglichkeiten sich an die gesamte betroffene oder interessierte Öffentlichkeit richten. Bislang ist es häufig so, dass sich vor allem gut informierte und organisierte Gruppen einbringen, nicht berücksichtigt werden hingegen oft Belange von benachteiligten Gruppen wie z. B. Migrant*innen, einkommensschwache Haushalte, Schichtarbeitende, Menschen mit Behinderung etc. (je nach Handlungsfeld). Ausdrücklich wird die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch angepasste Formate wie es im Antrag des Stadtrats ursprünglich auch vorgesehen war (siehe S.14, 5., Nr.4) begrüßt. Vorgaben für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zwingend in die Vorlage aufzunehmen.

Umso niederschwelliger und einfacher eine Beteiligung möglich ist, umso aktiver wird diese auch sein. Partizipationsmöglichkeiten – wie bspw. die Bürger*innenanfragen, die zu Beginn jeder BA-Sitzung möglich und gewünscht sind und die direkteste und einfachste Form der Öffentlichkeitsbeteiligung darstellen – digital zu ermöglichen bzw. als hybride Sitzungen durchzuführen, ist in jedem Fall sehr wünschenswert. Hierfür zügig gute und sichere Konzepte zu entwickeln, begrüßt der BA1 ausdrücklich.

Für die Fraktionen im Bezirksausschuss Altstadt-Lehel
Die Fraktionssprecher*innen

Die Grünen

CSU

SPD

FDP/ÖDP

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

per E-Mail

Direktorium
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
D-I-ZV

buenger*innenbeteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/ [REDACTED]

Telefax: 089/ [REDACTED]

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 23.02.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Unser Zeichen: 2022.02 A 4.2
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 22.02.2022 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 20.12.2021 und beschloss zum Entwurf der Beschlussvorlage einstimmig die beigefügte fraktionsübergreifende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Anlage

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Hauptabteilung I
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

per E-Mail
zv.dir@muenchen.de

Vorsitzender

[Redacted]

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München
Telefon: 089 [Redacted]

München, den 21.01.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München - Anhörung
der Bezirksausschüsse
Unser Zeichen: 22.01 E 1.1

Sehr geehrter Herr [Redacted]

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
18.01.2022 mit o.g. Angelegenheit und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Wir vermissen die Stellungnahmen der einzelnen BAs in Ihrem vorgelegten Beschlussentwurf.
Diese sollten zur Verfügung gestellt werden. Es wird auf Anlage 16 verwiesen, diese ist jedoch
nicht vorhanden. Darüber hinaus vermissen wir die Aufnahme unserer eingereichten Vorschlä-
ge.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

1. Stellvertretender Vorsitzender



Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München



per Mail:

Beteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzende



Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon
Telefax
E-Mail:



München, 24.01.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München
Anhörung der BAs
TOP F 4/ 01 2022

Sehr geehrter Herr



sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 11.01.2022 mit obigem Anliegen.

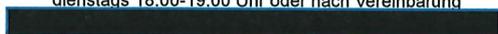
Der BA3 nimmt zu der geplanten „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München“ wie folgt Stellung:

- Zum Punkt Bürger*innenversammlungen:

Diese sollen im Entwurf öfter stattfinden und attraktiver gestaltet werden. Generell führt ein Abhalten von mehr Bürger*innenversammlungen nicht gleichzeitig zu einer größeren Attraktivität derselben. Es ist zu befürchten, dass nicht wie erhofft ein größerer Teil der Bürger*innen angesprochen wird, sondern der gleiche Kreis wie bisher teilnehmen wird.

Insbesondere haben nicht alle Bürger*innen die Zeit, sich an den Bürger*innenversammlungen zu beteiligen. Daher muss insbesondere die Möglichkeit der Teilhabe gestärkt werden, ein reines Mehr an Versammlungen ist keine ausreichende Maßnahme.

Ebenso wird kritisch angemerkt, dass auch die Wahl der Bezirksausschuss-Mitglieder als Gremium eine breite Form der Entscheidung der Bürger*innen darstellt. Es muss sichergestellt bleiben, dass die Bezirksausschüsse selbständig Entscheidungen treffen, an denen sie sich auch in zukünftigen Wahlen messen lassen und nicht Entscheidungen vermehrt an Bürger*innen abgegeben werden.



- Zum Punkt Einführen eines Bürger*innenbudgets:

Der BA3 steht dem Budget durchaus kritisch gegenüber und lehnt es in dieser Form ab. Es ist zu befürchten, dass die Entscheidungsmöglichkeiten des bereits gewählten Gremiums in Budgetangelegenheiten beschnitten werden könnten. Ebenso hat insbesondere der BA einen guten Überblick über Maßnahmen im Viertel und kann durch die ständige Beschäftigung mit einer Vielzahl an Budgetanträgen sehr gut einschätzen, wo Gelder bereits hinfließen und wo Bedarf vorhanden ist. Bei dem Bürger*innenbudget besteht erneut die Frage, wie viele sich hier engagieren und ob ein entsprechender Überblick und eine informierte Entscheidung gewährleistet werden können. Das gleiche gilt für Projekte von Kindern und Jugendlichen, deren Projektanträge bereits seit mehr als 10 Jahren zugelassen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende



22. Februar 2022

Stellungnahme zur analogen-digitalen Bürger*innenbeteiligung

Wir teilen die Bedenken von SPD und CSU hinsichtlich der Etablierung von Doppelstrukturen, die in Konkurrenz zu den Bezirksausschüssen stehen würden.

Dennoch lehnen wir eine digitale Plattform zur Bürger*innenbeteiligung nicht per se ab, denn diese könnte eine wichtige Komplementärfunktion zu den bereits bestehenden Strukturen erfüllen. Eine digitale Beteiligungsebene hat zudem das Potenzial, den direkten Austausch mit den Bürger*innen zu vereinfachen, vorausgesetzt die Beteiligung wird niedrigschwellig und barrierefrei ermöglicht.

Insgesamt gesehen bestehen im Hinblick auf das Konzeptpapier noch zahlreiche Unklarheiten, die wir gerne zeitnah in einem Hearing geklärt sehen möchten. Sollte das Projekt weiterentwickelt werden, ist eine enge Einbindung der Bezirksausschüsse unabdingbar.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im BA4 Schwabing-West

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-I-ZV

beteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

[REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Mitte:

Tal 13, 80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

24.02.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München
Anhörung der Bezirksausschüsse

Ihr Schreiben vom 20.12.2021
Unser Zeichen: G 2 02/22

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West befasste sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 mit dem Beschlusssentwurf und hat dazu mehrheitlich die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der BA ist der Ansicht, dass im vorliegenden Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept Arbeit und Funktion der Bezirksausschüsse zu wenig gewürdigt werden. Das Konzept enthält aber auch interessante Aspekte.

Zur Klärung der vielen offenen Fragen wünscht sich der BA daher zeitnah ein Hearing (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED SIGNATURE]

[REDACTED]

Anlage

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
D-I-ZV**

Vorsitzender
[REDACTED]

E-Mail:
[REDACTED]

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: (089) [REDACTED]

Telefax: (089) [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

München, 28.01.2022

Unser Zeichen

A 6.1.1 / 01/22

Ihr Schreiben vom
20.12.2021

Ihr Zeichen

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 hält es nicht für sinnvoll, ein weiteres Budget für die Öffentlichkeit einzurichten, da es beim Stadtbezirksbudget noch Evaluierungs- und Optimierungsbedarf gibt. Ein weiterer Topf dürfte eher für Verwirrung sorgen und es besteht die Gefahr, dass ähnliche Zielgruppen zusätzlich profitieren, die ohnehin schon das Stadtbezirksbudget nutzen bzw. keine neuen Zielgruppen erreicht werden.

Insgesamt will der BA5 nochmal eindringlich darauf hinweisen, dass bei künftigen Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung ganz besonders darauf zu achten ist, dass alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Bislang ist es häufig so, dass sich vor allem gut informierte und organisierte Gruppen einbringen, nicht berücksichtigt werden hingegen oft Belange von benachteiligten Gruppen wie z. B. Migrant*innen, einkommensschwache Haushalte, Schichtarbeitende, Menschen mit Behinderung, etc. (je nach Handlungsfeld).

Statt der ausschließlichen Schaffung einer zentralen Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung, schlägt der BA 5 vor die Fachstelle in die BA Geschäftsstellen vor Ort zu verlagern, wo die Öffentlichkeitsbeteiligung aktuell größtenteils bereits statt findet. In den Bezirksausschüssen findet vor Ort die Öffentlichkeitsbeteiligung auf vielfältige Art und Weise statt, mit einer Konzentration auf das Stadtviertel und nicht mit Blick auf die gesamte Stadt wie im Konzept vorgelegt.

Mit einer Verlagerung der Fachstelle in die BA-Geschäftsstelle kann der Verwaltungsaufwand effizienter gestaltet werden, durch eine frühzeitige Einbindung der BA's, sowie deren Vor-Ort-Kenntnis über Vereine, Einrichtungen, Institutionen etc. bei der Vergabe von Budgetmitteln oder den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Direktorium, D-I-ZV

per email:

beteiligung.dir@muenchen.de

cc:

██████████@muenchen.de

██████████@muenchen.de

Vorsitzender

██████████

Privat:

Telefon: (089) ██████████

Telefax: (089) ██████████

E-Mail: ██████████

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 - ██████████

Telefax: 233 - ██████████

E-Mail: ██████████

München, 28.01.2022

Betr.: Anhörung der Bezirksausschüsse:

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt
München**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
der BA 7 hat sich mit der Vorlage befasst und gibt mehrheitlich die nachfolgende
Stellungnahme ab.

Im Anhang finden Sie die Stellungnahmen der Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

██
██

█

████████████████████

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Stellungnahme BA 7 Sendling- Westpark.

Zusammenfassung:

Der Bezirksausschuss Sendling Westpark begrüßt das Vorhaben, Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken in der Landeshauptstadt weiterzuentwickeln und konzeptionell zu vereinheitlichen.

Der BA 7 stimmt dem „Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LH München“ in der vorliegenden Form nicht zu. Im Sinne einer standortnahen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist das vorgelegte Konzept abzulehnen. Es wäre ein Rückschritt!

Forderungen im Detail:

Es werden neue, zeitgemäße Beteiligungsformen auf Stadtbezirks- bzw. Bezirksausschuss-Ebene erarbeitet.

Das Konzept soll so überarbeitet werden, dass die Bezirksausschüsse sowohl bei der weiteren Konzeption als auch bei der Umsetzung weiter mit beteiligt werden.

Die Beteiligungsplattform Consul wird zunächst nicht auf einem gesamt-städtischen Projekt evaluiert, sondern auf ausgewählten Projekten von Stadtbezirken.

Das „Bürger*innenbudget“ wird zurückgestellt und zunächst das Verfahren des bestehenden Stadtbezirksbudgets und die Bestellung städtischer Leistungen optimiert und damit für mehr Akzeptanz dieses Verfahrens bei den Bürgerinnen und Bürgern gesorgt.

Anhang: Stellungnahmen der Fraktionen der Grünen, der CSU, der SPD und FW/ÖDP.

zur Beschlussvorlage

„Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LH München“

1. Der Bezirksausschuss Sendling Westpark begrüßt die Weiterentwicklung und konzeptionelle Vereinheitlichung von Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt.
2. Der Bezirksausschuss begrüßt ebenso die Vorschläge für eine Weiterentwicklung und Stärkung der Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken.
3. Der vorliegende Entwurf bildet die Bedarfe der Bezirksausschüsse jedoch nur sehr unzureichend ab, obwohl die Bezirksausschüsse im Vorfeld in die Beratungen mit einbezogen wurden und ihre Wünsche dazu auch geäußert haben.
Zwar wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, welche wichtige Rolle den Bezirksausschüssen im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirks zukommt und wieviel wertvolle (ehrenamtliche) Arbeit dort geleistet wird, jedoch bleibt zumindest unklar, wie die BAs künftig von der Fachstelle organisatorisch und konzeptionell unterstützt werden.

Demokratische Prozesse sind in einer Stadt mit 1,7 Mio. Einwohnern naturgemäß nur mit hohem Aufwand möglich.

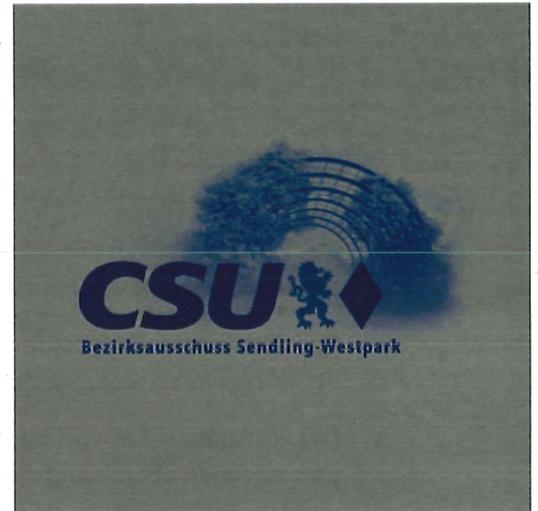
Gerade angesichts der Größe der Stadt ist es aus Sicht des BA zwingend, dass künftig Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl auf Gesamtstädtischer- als auch auf Stadtbezirksebene mit den gleichen Qualitätskriterien, Prozessen, Formaten und IT-Tools abgewickelt wird. Sonst bleibt die Sichtbarkeit und Akzeptanz der neuen Prozesse zweifelhaft.
Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bezirken und das Vertrauen in die Instrumente der Beteiligung ist jedoch gerade auf dem Hintergrund der hohen Dynamik der Transformation hin zur klimaneutralen Stadt zwingend erforderlich und kann im erforderlichen Umfang von den BAs nicht geleistet werden.

Der Bezirksausschuss Sendling Westpark fordert deshalb:

1. Das Konzept soll so überarbeitet werden, dass die Bezirksausschüsse sowohl bei der weiteren Konzeption als auch bei der Umsetzung weiter mit beteiligt werden.
2. In die unterschiedlichen Gremien sind auch Vertreterinnen und Vertreter der BAs zu berufen (Fachstelle, Beirat, Steuerungskreis). Die Fachstelle wird auf Anforderung auch als Servicestelle für die Bezirksausschüsse tätig. (abweichend zu M1 in Ziff. 6.1., wo eine rein gesamtstädtische Sicht skizziert wird).
Die Verfahren werden so konzipiert, dass auch informelle und initiale Beteiligungsprojekte auf Stadtviertelebene unter der Verantwortung der BAs effizient durchgeführt werden können.
3. Der Steuerungskreis, der die Aufgabe einer stadtweiten Steuerung potentieller gesamtstädtischer Verfahren innehat, steuert unter Beteiligung der BAs auch die aus den Bezirksausschüssen eingereichten lokalen Projekte. Die jeweils fachlich zuständigen Referate unterstützen diese Projekte.
4. Bei den Anforderungen, die zukünftige digitale oder teil-digitale Instrumente erfüllen müssen (Kap. 8), ist darauf zu achten, dass diese skalierbar sind (mandantenfähig, mehrverfahrenfähig) und sowohl Stadtbezirke als auch Quartiere (Quartiersansatz!) flexibel abbilden können.

CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 7

Sendling-Westpark



München, 16.01.2022

Dringlichkeitsantrag:

zu TOP 20.01. Stellungnahme zu
"Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM"

Die CSU-Fraktion beantragt folgende Stellungnahme zu TOP 20.01 abzugeben:

Das von der zebraLog GmbH aufgezeigte Konzept zielt klar auf ein gesamt-städtisches Konzept einer analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Großstadt München ab.

Eine Stärkung des heute bestehenden, kleinteiligen Systems der Beteiligung der Bürgerschaft in den Stadtbezirken, mit ihren Bezirksausschüssen, wird nicht in Erwägung gezogen. Auch keine Verbesserungen werden vorgeschlagen, z.B. mit einer besseren digitalen Unterstützung.

Angestrebt wird nur ein gesamtstädtisches System. Das bisherige System der Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtbezirken, mit den Bezirksausschüssen als Brücke zur Verwaltung und zum Stadtrat spielt bei zebraLog kaum noch eine Rolle.

Statt das in München bewährte und in der Bay. Gemeindeordnung abgesicherte System mit Stadtbezirken und seinen Bezirksausschüssen für die Öffentlichkeits-beteiligung zu nutzen, zu verbessern und in den BA-Geschäftsstellen personell zu stärken, soll ein neues, teures, gesamtstädtisches System mit einer **Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FO)** und mehreren angeschlossenen Stellen eingeführt werden.

Im Sinne einer standortnahen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist das vorgelegte Konzept abzulehnen. Es wäre ein Rückschritt !

Begründung:

Das Konzept der vom Stadtrat beauftragten Firma zebraLog ist vom Tenor her zwar für eine analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt gedacht, baut aber auf einem generell anderen Verwaltungs- und Organisationsmodell in München auf,

**einem Modell, weitgehend ohne Beteiligung der
25 Stadtbezirke und deren Bezirksausschüsse.**

Das Konzept formt ein übergeordnetes, gesamtmünchnerisches Modell. Dies zeigt sich schon daran, dass sich das Konzept beispielsweise an **Nürnberg** orientiert. Nürnberg hat aber keine Bezirksausschüsse.

Auch die große Abbildung 5, „Prozesse der Zusammenarbeit“ zeigt dies augenscheinlich. Hier kommen die Bezirksausschüsse überhaupt nicht mehr vor; ein anderes System wird dargestellt.

Vielmehr sollen neue, teure, zentrale Strukturen beim Direktorium eingerichtet werden, wie

- die Errichtung und Etablierung der **Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ)** mit letztlich 9 festangestellten Personen beim Direktorium, als Maschinenraum und Schaltzentrale zwischen Referaten, Politik und Zivilgesellschaft, und als Herzschlag der Münchner Beteiligungsstruktur,
- der Einrichtung und Etablierung eines **Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)** als Beratungsgremium,
- mit einem **Steuerungskreis** zur Unterstützung des BÖ,
- schließlich einer stadtweiten **Beteiligungsplattform (Consul)** und dann noch
- einer zentralen **Fachstelle für Partizipation**.

In welche Richtung das Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung gehen soll, zeigen die beiden angeführten, bereits bestehenden, aber wenig bekannten Plattformen, die laut zebraLog für eine Öffentlichkeitsbeteiligung geeignet sein sollen:

- **PlanTreff** des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und
- **Consul**, die durch das IT-Referat für alle Referate derzeit gesamtstädtisch zur Verfügung gestellt wird.

Dem gegenüber wird die derzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in und mit den Bezirksausschüssen überhaupt nicht erwähnt, mit

- Anregungen, Beschwerden und Anträgen der Bürgerinnen und Bürger,
- möglichen Einwohnerversammlungen und
- dem ständigen Tagesordnungspunkt zu den in der Regel monatlich stattfindenden öffentlichen Bezirksausschusssitzungen: „Der Bürger hat das Wort.“

An einer Stelle werden tatsächlich in der Tabelle 5 auch einmal Stärken der Bezirksausschüsse genannt, die aber auch gleich wieder eingeschränkt werden:

- „Hohe Eigeninitiative in Bezug auf kreative Formate initiiender Beteiligung“,
- aber „schwach ausgeprägte, ausbaufähige Präsenz der BAs vor allem im Hinblick auf vorhandene Informations- und Beteiligungsangebote“.
- Es fehlen bezirksbezogene Plattformen,
- und weiter, dem Stadtbezirksbudget fehle die gesamtstädtische Perspektive.

Dem gegenüber wird Madrid als Beispiel angeführt, mit Bürgerdebatten, Bürgervorschlägen und Bürgerhaushalten (stadtweit und stadtbezirksbezogen).

Es wird allerdings auch angeführt, dass seit Einführung des Systems bislang nur zwei Bürgervorschläge im stadtweiten System abgewickelt wurden.

■■■■■■■■■■ Sprecher der CSU im BA 7, Sendling-Westpark

21.12.2021 /vz

Betr.: Sitzung des BA 7 am 25.01.2022
TOP 20.01 Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LH München

Stellungnahme des BA 7 zum Antrag des Referenten:

- 1) Der BA 7 stimmt dem „Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LH München“ **nicht** zu.
- 2) Die Teilnehmungsplattform Consul wird zunächst nicht auf einem gesamtstädtischen Projekt evaluiert, sondern auf ausgewählten Projekten von Stadtbezirken.
- 3) Die Teilnehmungsstufe der Stadtbezirke und der Bezirksausschüsse muss in dem Konzept und im Antrag des Referenten deutlich mehr berücksichtigt werden.
- 4) Es werden neue, zeitgemäße Teilnehmungsformen auf Stadtbezirks- bzw. Bezirksausschuss-Ebene erarbeitet.
- 5) Das „Bürger*innenbudget“ wird zurückgestellt und zunächst das Verfahren des bestehenden Stadtbezirksbudgets und die Bestellung städtischer Leistungen optimiert und damit für mehr Akzeptanz dieses Verfahrens bei den Bürgerinnen und Bürgern gesorgt.

Begründung:

Das Konzept ist zu unspezifisch. Es werden keine konkreten sichtbaren Ziele benannt, die 2022 erreicht werden sollen. In dem Konzept geht es lediglich um die Sicherstellung von Planstellen, die Einrichtung und Etablierung einer Fachstelle, eines Steuerungskreises, eines Beirats für Öffentlichkeitsarbeit, um die Definition von Prozessen der Zusammenarbeit und so weiter. Nicht definiert wird jedoch, welche Ergebnisse all diese Fachstellen, Steuerungskreise, Beiräte usw. bis Ende 2022 erbringen sollen.

Beispiel Teilnehmungsplattform Consul:

In der Diskussionsrunde mit einigen wenigen BA-Vertreter*innen wurde in Aussicht gestellt, dass die immer wieder genannte Plattform Consul für eine beispielhafte Teilnehmungs eines Referates erprobt werden soll. Diese Erprobung kommt in der Maßnahmenplanung überhaupt nicht vor.

Die erstmalige Erprobung von Consul wäre auch auf gesamtstädtischer Ebene der falsche Weg, wie man z.B. an dem nicht erfolgreichen Ausrollen der hybriden Sitzungen auf

Stadtratsebene sieht. Auf städtischer Ebene ist die Erprobung solcher Prozesse zu komplex. Auf Stadtratsebene wird noch diskutiert, während die Prozesse auf Stadtbezirksebene (BAs) schon längst erfolgreich angewendet bzw. in der Praxis erprobt werden.

Bezogen auf Consul: Warum führt man die Erprobungen nicht zunächst in ausgewählten Stadtbezirken durch?

Beispiel Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern:

In Bayern gibt es nur in München und in Ingolstadt Bezirksausschüsse. Nur in München wurden den Bezirksausschüssen Entscheidungsrechte übertragen. Wenn nun (als bayrische Stadt) Nürnberg herangezogen wird, um über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu sinnieren, dann ist es nicht verwunderlich, dass dabei die Betrachtung der großen Bedeutung der Bezirksausschüsse in München unter den Tisch fällt.

Wenn in ganz München Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, dann erfolgt dies durch Bürgerentscheide (Beispiel: Drei Tunnel braucht der Mittlere Ring). Den Bürgerinnen und Bürgern sind jedoch stadtbezirksbezogene Fragestellungen viel näher und sie sind damit viel häufiger konfrontiert.

„Sollen die Autos teilweise auf dem Gehweg parken dürfen - oder nicht?“, „Wollen wir in unserer Straße eine Sommerstraße und akzeptieren wir dafür den Wegfall von Parkplätzen – oder nicht?“ Das sind Fragen, die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtbezirken bewegen und für die keine idealen Werkzeuge vorliegen, um hierfür Antworten zu finden.

Einwohnerversammlungen werden hauptsächlich von Seniorinnen und Senioren besucht. Bei digitalen Abstimmungen sind überwiegend jüngere und technik-affine Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten. Fragebogenaktionen sind logistisch aufwendig und es ist nicht sichergestellt, dass bei einem Fragebogen pro Haushalt auch Minderheitenmeinungen zu Wort kommen. Hier wäre es auf Straßenviertel-Ebene oder Stadtbezirksebene viel dringender, neue Konzepte anzubieten als auf gesamtstädtischer Ebene.

Beispiel „Bürger*innenbudget“:

Das Direktorium und die Stadtkämmerei sollen dem Stadtrat „spätestens bis Ende 2022“ mit einem Vorschlag (!) zur Einführung eines „Bürger*innenbudgets“ befassen. Was ist hier der Beitrag von zebraLog?

Im Jahr 2018 wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Bürgerinnen und Bürger und BAs städtische Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget beantragen können.

Die Anzahl der Beantragungen und das Volumen der durchgeführten Maßnahmen hat noch viel Luft nach oben. Warum werden bezüglich der Beantragung städtischer Leistungen nicht mehr Anstrengungen unternommen, damit diese auch in Anspruch genommen werden können?

Eine wahrscheinliche Antwort: Die Möglichkeiten, städtische Leistungen zu beantragen, gehen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Zumindest im Stadtbezirk Sendling-Westpark beziehen sich die meisten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger für städtische Leistungen auf Verkehrsthemen.

Aber: Als Ergebnis der sogenannten Evaluierung des Stadtbezirksbudgets in 2021 wurden die möglichen Anwendungsfälle im Bereich des neuen Mobilitätsreferats nicht etwa entsprechend

der Wünsche der Bürgerinnen und Bürger erweitert, sondern im Gegenteil fast auf Null reduziert:

Die Finanzierung von Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrsüberwachung, Einrichtung von Zebrastreifen oder Markierungen wurde nicht erleichtert, sondern quasi verboten. Die Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern und Bezirksausschüssen werden ignoriert. Mit der Begründung: Wenn solche Maßnahmen sinnvoll seien, dann würde sich die Verkehrsbehörde von selbst darum kümmern. Fazit: Es gibt zahlreiche Beispiele, dass die Verkehrsbehörde (also auch das neugegründete Mobilitätsreferat) Maßnahmen eben nicht umsetzen (mit teilweise unzureichenden Begründungen), auch wenn diese dringend von den Anwohnerinnen und Anwohnern gefordert werden.

Bevor mit enorm hohem Aufwand, Planstellen und Geld den Bürgerinnen und Bürgern ein „Bürger*innenbudget“ versprochen wird, das dann auch nicht deren Erwartungen erfüllen kann, sollte zunächst das Verfahren des bestehenden Stadtbezirksbudgets und die Bestellung städtischer Leistungen optimiert und auf diese Weise für mehr Akzeptanz und Beteiligung bei allen Bürgerinnen und Bürgern gesorgt werden.

SPD-Fraktion im BA 7



**FW/ÖDP-Fraktion des Bezirksausschusses 07
für den Stadtbezirk Sendling-Westpark**

An den Bezirksausschuss 07
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn [REDACTED]

München, 24.01.2022

Sitzung des BA 07 am 25.01.2022

**Stellungnahme
Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM**

**Ansprechpartner und Entscheidungskompetenz dezentral –
Unterstützen mit Methoden, Personal und finanziellen Mitteln zentral**

- Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung über Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, sowie schriftliche oder persönliche Eingaben bei den Bezirksausschüssen ist derzeit vielfältig und von den Bürgern reichhaltig genutzt
- In Sendling-Westpark wurden darüber hinaus zu konkreten Themen (Umgestaltung Partnachplatz, Sommerstrassen, verschiedene Mobilitätsthemen) auch immer wieder Bürgerbefragungen veranlasst. Derzeit ist bezüglich der Parkregelungen in der Cimbernstraße eine solche geplant.
- In diesem Sinne fehlen nicht Anzahl und Umfang von Themen der Bürgerbeteiligung, sondern eher die methodische und personelle Unterstützung bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen
- Zudem ist auffällig, dass viele Eingaben und Ideen der Bürger von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Bei vielen engagierten Bürgern und Bürgerinnen sinkt damit oft deren Interesse, sich zu beteiligen
- Deshalb schlagen wir vor die geplante Bürgerbeteiligung in der Cimberstraße durch die Verwaltung methodisch und personell zu unterstützen und dies als Pilotprojekt dafür zu nehmen, wie ein solches Vorgehen auch in anderen Bezirken regelmäßig unterstützen eingesetzt werden kann
- Zudem sollen von der Verwaltung Maßnahmen und Regeln überlegt werden, wie Bürgeranliegen künftig in höherem Masse positiv beschieden werden können, bspw. indem Entscheidungen aus dem Bezirk vermehrt umgesetzt werden

Fraktionssprecher

[REDACTED]
[REDACTED]

weiteres Fraktionsmitglied:

[REDACTED]
[REDACTED]

gez [REDACTED]

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-I-ZV

email: beteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzender
[Redacted]

Privat:
[Redacted]

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 [Redacted]
Telefax: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]

Unser Zeichen: 6.3/ 24.01.2022	Ihr Zeichen:	Datum: 26.01.2022
--------------------------------	--------------	-------------------

Entwurf der Sitzungsvorlage
„Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München“
Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 24.01.2022 mit Ihren Zuleitungen vom 19.10.2021 und 20.12.2021 befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem aktuellen Verfahrensstand (hier: Konzept als Grundlage für die Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung) wird zugestimmt.

Eine weitere intensive Partizipation der Bezirksausschüsse wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Name]
Vorsitzender

Stellungnahme des BA 12 zur Vorlage TOP A.8.1

Öffentlichkeitsbeteiligung

„Präambel“ der Stellungnahme des BA 12:

Demokratie lebt von der Beteiligung. Jeder Einzelne sollte optimale Voraussetzungen vorfinden, sich in politische Prozesse und Entscheidungen einzubringen. Deswegen sollten sich alle demokratischen Partner stets damit auseinandersetzen, wie man die Menschen optimal an politischen Prozessen beteiligen kann und ob Verbesserungen im bestehenden politischen System vonnöten sind.

Der Bezirksausschuss 12 unterstützt grundsätzlich die Idee einer Verbesserung und Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München. Wir stellen jedoch fest, dass die Vorlage in einem wichtigen Punkt erhebliche Schwächen aufweist, denn sie verkennt die Bedeutung und Kompetenz der Bezirksausschüsse. Die Bas sind die politisch legitimierte Ebene, die den Bürgern am nächsten ist. Sie sind dezentrale Erstanlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Bürger, informieren die Bürgerschaft über wichtige städtische Planungen und Vorhaben und vernetzen das Stadtviertel. Diese Qualitäten sollten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen berücksichtigt und personell wie finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Im Einzelnen:

1. Die neue **Öffentlichkeitsbeteiligung** muss neben dem gesamtstädtischen, übergeordneten Management auch ein **Management auf Ebene der Stadtbezirke** etablieren, denn die Stadtbezirke sind in der LH München die politisch legitimierte Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist.

Dazu sollen in den **BA-Geschäftsstellen fünf Stellen** zusätzlich geschaffen werden, die sich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Stadtbezirken der jeweils zugeordneten Bezirksausschüsse beschäftigen und den Bezirksausschüssen zuarbeiten, diese bei der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützen und auch neben den Geschäftsstellen-Mitarbeiter/innen direkte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger werden.

2. Weiterhin sollte im Rathaus eine Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit (FÖ) mit 2-3 Stellen plus **Leiter/in der Fachstelle** angesiedelt werden. Die Fachstelle hat die Aufgabe der Koordinierung (zwischen Öffentlichkeit, Stadtspitze, Stadtrat, BAs und städtischen Referaten), des Monitorings, der Weiterbildung und sollte zudem als Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Referate fungieren.
3. Der **Beirat der Fachstelle** soll bei der zentralen Leitung angesiedelt sein. Er spielt eine wichtige Rolle im Beteiligungs-Prozess. Ihm gehören Vertreter von Stadtrat und BAs an. Es bleibt nicht dem verwaltungsgeprägten Steuerungskreis überlassen, Themen einzubringen und Leuchtturmprojekte zu initiieren. Im Beirat müssen die Bezirksausschüsse entsprechend ihrer Bedeutung in den Stadtteilen vertreten sein. (Die Perspektive Freimann im Jahr 2000 als Beispiel für einen „Leuchtturm“ – war nur im alleinigen Management des Stadtbezirks möglich.)

4. BAs steht ein – anteiliger – Zugriff auf den **Bürger*innenhaushalt** zu.
BAs sind keine Ausschüsse im Sinne des Art. 32 BayGO, sondern „lokale Organe der Landeshauptstadt München mit Antrags-, Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechten“, die bisher schon auf ein Budget zugreifen konnten.
Die Stadtbezirksbudgets erhalten daher analog zum stadtweiten Bürgerbudget Finanzmittel, die direkt von den Bürger*innen vergeben werden können. Das Verfahren wird analog zum **Bürgerbudget** entwickelt (Online-Plattform, Dialogprozess, Abstimmung, begleitende Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) und gewährleistet auch die Erfassung grenzüberschreitender Anliegen zweier Bezirke. (z.B. Bebauungsplan „Gewerbeband“)
5. Die Bezirksausschüsse sollen auch künftig verantwortlich für ihre eigenen Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahren bleiben, jedoch **seitens der Fachstelle bei der Optimierung digitaler Prozesse (Auffindbarkeit, Homepage, Beteiligungstools, etc) unterstützt werden**. Die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk sollen das Recht haben, Vorschläge auf stadtweiten UND bezirksweiten Beteiligungsplattformen einzureichen. Sind Bürger*innen mit dem Vorschlag einverstanden, können sie über ein verifiziertes Konto ihre Unterstützung bekunden. Die Formate der Beteiligung sind niederschwellig und inklusiv gestaltet, sie sind geeignet, auch Menschen mit geringen Deutsch-Kenntnissen, Menschen ohne Bürgerrechte und Menschen mit Einschränkungen einzubinden.
6. Zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Budgetrecht sollte eine **Organisationsreform der BAs** mitgedacht werden, in der Zuschnitte und Zuständigkeiten der Stadtbezirke den ihnen seit ihrer Gründung zugewachsenen und künftig zuwachsenden Aufgaben angemessen sind. Sinnvoll wäre endlich eine – a.a.O. diskutierte – Änderung des missverständlichen Namens „Bezirksausschuss“ in „Stadtteilparlament“ oder „(Stadt)Bezirksvertretung“ (wie in NRW) und die Schaffung der entsprechenden Voraussetzung in der Gemeindeordnung.
7. Die Bezirksausschüsse werden in die weitere methodische und strategische **Entwicklung** der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebunden.
8. Die Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen ist sehr zu begrüßen. Neben einer zeitlichen Ausweitung sollen diese auch **interaktive Elemente** beinhalten (z.B. World Cafés, Zukunftswerkstatt) und inklusiv gestaltet werden.

Die Fraktionen im BA 12

Für die Grünen



Für die CSU



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender: [REDACTED]

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-I-ZV

Florian Ring

Privat:

Telefon: [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München

Telefon: 233 [REDACTED]

Telefax: 233 [REDACTED]

München, 19.01.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

TOP 2.4.6/18.01.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Sitzung des BA 13 Bogenhausen am 18.01.2022 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurde und die darauffolgende Sitzung erst am 15.02.2022 stattfindet, gibt der Vorsitzende im Rahmen von § 20 Abs. 1 Satz 2 BezirksausschussSatzung folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**An das
Direktorium
D-I-ZV**

Vorsitzender
[Redacted]

Privat:
[Redacted]

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40
81660 München

Telefon: 233 - [Redacted]

Telefax: 233 - [Redacted]
[Redacted]

München, 31.01.2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.1./01-2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2022 der genannten Thematik befasst und einstimmig folgende Stellungnahme an das Direktorium einstimmig beschlossen, sich der Stellungnahme des BA 17 anzuschließen.

I. Stellungnahme des BA 14 zum Gesamtstädtischen Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM

Der Bezirksausschuss 14 begrüßt die Initiative, ein umfassendes Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Wir unterstützen insbesondere, dass das Konzept neben der eigentlichen Stadtverwaltung auch die Stadtpolitik, also Stadtrat und Bezirksausschüsse, einbezieht.

Auch aus unserer Sicht ist es sinnvoll, für alle Bereiche der LHM Formen und Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung bürger*innenfreundlich zu vereinheitlichen und zu intensivieren. Selbstverständlich darf sich dies nicht nur auf eine Weiterentwicklung der Bürger*innenversammlungen beschränken, sondern es sind vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und -formate anzustreben, die alle Bereiche der Stadtgesellschaft erfassen (z.B. auch Kinder und Jugendliche oder Migrant*innen).

Dabei ist die Gleichwertigkeit und sinnvolle Verbindung von analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, damit diese niedrigschwellig und inklusiv gestaltet ist. Ebenso wichtig erscheint es uns aber, dass Öffentlichkeitsbeteiligung sich auf jene Handlungsfelder konzentriert, in denen Beteiligung von Bürger*innen sinnvoll und wirkmächtig werden

kann: Eine bloße ‚Alibi-Beteiligung‘ fördert eher die Verdrossenheit mit Verwaltung und Politik. So haben sich Beteiligungsformate wie etwa Bürger*innenräte besonders dann bewährt, wenn sie zusätzliche Expertise in den politischen Entscheidungsprozess einbringen – also die politischen Entscheidungsträger*innen quasi gutachterlich beraten, aber nicht an deren Stelle treten.

In diesem Zusammenhang sind uns auch Antworten auf folgende Fragen besonders wichtig:

1. Welche Priorisierung bzw. Gewichtung ist bei konkurrierenden Anträgen von BA's gegenüber Anträgen von Bürger*innen vorzunehmen?
2. Wie wird sichergestellt, dass Anträge aus den BA's nicht durch Bürgeranträge konterkariert werden? Denn BA-Anträge würden so verpuffen und Gelder verschwendet werden.
3. Woher stammen die für diese Öffentlichkeitsbeteiligung notwendigen Gelder? Werden dadurch die BA-Budgets gekürzt?
4. Barcelona wird als gutes Beispiel genannt. Welche deutschen Städte haben diese Bürger*innenbeteiligung, die wie München in Bezirke aufgeteilt sind und über eigene Budgets verfügen?

Die Schaffung einer Fachstelle, die als Anlaufstelle für Bürger*innenanfragen und -anregungen aller Art fungiert, auf eine Vereinheitlichung aktuell bestehender Formate und Plattformen hinarbeitet, begrüßen wir. Insbesondere der Vorschlag, die Online-Plattformen der LHM zusammenzufassen, stellt gegenüber der bisherigen Situation eine deutliche Verbesserung dar. Außerdem ist es sinnvoll, wenn die Fachstelle Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung – zumindest abschnittsweise – moderieren kann. Zusätzlich sollte die Fachstelle auch zum ‚Erwartungsmanagement‘ gegenüber Bürger*innen befähigt sein, also diese auf mögliche Umsetzungsprobleme von Anregungen aufmerksam machen und dies bürgerfreundlich vermitteln können. In jedem Fall ist aber sicherzustellen, dass die vereinheitlichten Prozesse möglichst bürger*innen-nah gestaltet sind und ‚Überadministration‘ vermieden wird.

Wir begrüßen die geplante Ausstattung der Fachstelle als Ausdruck der Bedeutung, die die Öffentlichkeitsbeteiligung für die LHM hat. Zu Beginn könnte hier zunächst auch stellenneutral auf bereits vorhandene kompetente Personen zurückgegriffen werden, die diese Aufgabe schon jetzt in einzelnen Referaten teilnehmen. Bei den Stellenbesetzungen ist darauf zu achten, dass auch operative Erfahrung mit analogen, digitalen und hybriden Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung vorhanden ist.

Wir begrüßen die vorgesehene Beteiligung der Bezirksausschüsse und schlagen vor, das vorliegende Konzept alsbald – und evtl. auch bereits vor einer Beschlussvorlage des Stadtrats – einem eigenen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Bezirksausschüssen und Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu unterziehen. Damit könnte nicht nur eine breitere Akzeptanz geschaffen werden, sondern das Konzept auch gleich mit „Praktiker*innen auf seine praktische Umsetzung hin überprüft und evtl. konkretisiert werden.

II. Stellungnahme des BA 14 zum Stadtratsantrag „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“

Wir begrüßen grundsätzlich den Gedanken, ein stadtweites Bürger*innenbudget als weitere Maßnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen.

Da das stadtweite Bürger*innenbudget einer von mehreren Bausteinen des zu entwickelnden Konzepts ist, erscheint es uns sinnvoller, diese Maßnahme erst nach der erfolgreichen Umsetzung einer intensiven und bürger*innennahen Öffentlichkeitsbeteiligung umzusetzen. Ohne

flankierende Maßnahmen und Einbettung in das Gesamtkonzept sehen wir eine erfolgreiche Einführung des Budgets eher gefährdet. So ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu klären, welchen Mehrwert dieses Instrument gegenüber einer Aufstockung der Stadtbezirksbudgets darstellt oder ob die Bezirksausschüsse in den Prozess eingebunden werden sollten. Unbedingt sollten auch die Bezirksausschüsse ihre Erfahrungen mit Anträgen auf Zuschüsse aus den Stadtbezirksbudget in den Prozess einbringen (so sind etwa die aktuellen Formulare alles andere als benutzer*innenfreundlich).

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-I-ZV

per E-Mail an:
beteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzender



Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: (089) 2 2 2 2 2 2

Telefax: (089) 2 2 2 2 2 2

E-Mail: [Redacted]

München, 28.01.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.2 - 01/22

Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken - Bürger*innenbudget einführen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Allgemeines und Budget, mit o.g. Angelegenheit befasst und der vorliegenden Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsitzender



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Direktorium
D-I-ZV**

1. stv. Vorsitzender
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom
20.12.2021

Ihr Zeichen

München, 14.02.2022

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 10.02.2022

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM - Anhörung der
Bezirksausschüsse**

Stellungnahme des BA 16 – Ramersdorf-Perlach aus der Sitzung vom 10.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 nach Vorbera-
tung in der informellen Arbeitsgruppe zur Diskussion über die wichtigen Themen aus den Berei-
chen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende
Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„In der Bewertung des vorgelegten Konzepts unter Ziffer 3 der Sitzungsvorlage ist von einem
Ausbau der Beteiligungskultur und einem Abbau bestehende Hürden zwischen Politik, Verwaltung
und Bewohner*innen sowohl für Themen der Gesamtstadt als auch in den Stadtbezirken, Stadt-
bezirksteilen und Quartieren die Rede. Eine Stärkung der Beteiligungskultur in den Stadtbezirken
wird auch von den Mitgliedern des Bezirksausschusses 16 gewünscht und unterstützt.

Die Rolle der Bezirksausschüsse als erster Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor
Ort macht aus Sicht des Gremiums eine ausreichende Beteiligung des Bezirksausschusses beim
Aufbau der Infrastruktur für eine analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung und Einführung der
erforderlichen Prozesse zwingend erforderlich.

Notwendig erscheint es, für die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung einen klaren Fokus
zu definieren: Soll diese vorrangig stadtweite Themen oder örtliche Themen behandeln?
Aus Sicht des BA 16 sollten im ersten Stadium stadtweite Themen angegangen werden, um das
Instrumentarium und die Fachstelle in der Praxis zu erproben und bekannt zu machen.

Vermisst werden sowohl im Konzept als auch in den Ausführungen der Sitzungsvorlage
Aussagen zu einer gebotenen Beteiligung. Beispielhaft darf hier auf die auf Seite 13 der
Sitzungsvorlage genannte Gremienarbeit hingewiesen werden. In dieser sollen 2022 unter
anderem auch die konkreten Ziele unter nochmaliger Einbindung der Stadtratsfraktionen
angegangen werden. Zur Stärkung der Beteiligungskultur in den Stadtvierteln drängt sich
auch eine Einbindung der Bezirksausschüsse doch geradezu auf.

Wichtig ist den Mitgliedern des BA 16 zudem die Berücksichtigung der etablierten Beiräte der
Landeshauptstadt München (Behindertenbeirat, Migrationsbeirat, Seniorenbeirat). Deren Arbeit
und die Arbeit der Fachstelle sollten nicht konkurrieren, sondern sich wirksam ergänzen.

Insofern wird bedauert, dass sie in der Vorlage keine ausreichende Erwähnung finden. Auch die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Themen „Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen“ und „Weitere unterjährige Möglichkeiten der direkten Einflussnahme“ betreffen die Bezirksausschüsse unmittelbar und sollten nur mit ihrer Beteiligung weiter erörtert werden.

Die Idee des Bürgerbudgets erscheint noch nicht ausgereift. Das Budget von einer Million Euro ist nicht geeignet, wesentliche Verbesserungen jenseits der heute schon vorhandenen Möglichkeiten des Stadtbezirksbudgets herbeizuführen. Der grundsätzlich zu begrüßende Gedanke einer Bürgermitbestimmung in Budgetfragen wurde wiederum zuletzt schon bei der Etablierung des Stadtbezirksbudgets verfehlt. Im Ergebnis führt dies derzeit dazu, dass das Stadtbezirksbudget nicht hinreichend bekannt ist und gleichzeitig gerade bei der Bestellung städtischer Dienstleistungen oft auf Vorschläge einzelner Bürgerinnen und Bürger zurückgegriffen wird, die keinerlei breiten Beteiligung zugeführt werden. Insofern wird anstelle des Bürgerbudgets angeregt, dass die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung den Bezirksausschüssen Unterstützung bietet, um Votings für konkrete Anträge online durchführen zu können. So könnte dem Beteiligungsgedanken wohnortnah Rechnung getragen werden und gleichzeitig würden wertvolle Erkenntnisse für eine später immer noch mögliche stadtweite Ausdehnung in Form eines Bürgerbudgets gewonnen werden.

Für die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (FÖ) (zentralste Maßnahme, „Maschinenraum“ der für den spürbaren „Herzschlag“ der Münchner Beteiligungskultur sorgt) sind im Konzept in drei Ausbaustufen bis 2026 insgesamt 9 vollzeitäquivalente Stellen vorgesehen. Eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch in den Bezirksausschüssen zu zusätzlichen Arbeitsaufwänden führen und nicht ohne zusätzliches Personal in den Geschäftsstellen für die die Bezirksausschüsse zu stemmen sein. Hierzu finden sich keine Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Als Fazit zum bisherigen Verfahren ist festzustellen, dass die bisherige Beteiligung der Bezirksausschüsse den Aussagen im Entwurf der Sitzungsvorlage unter Ziffer 1 (Seite 4 erster Absatz) „... und auch die Bezirksausschüsse als Ansprechpartner „vor Ort“ verfügen über eine langjährige, erfolgreiche und vielfältige Erfahrung in der Beteiligung der Bürger* innen, die auch in der zukünftigen Umsetzung des gesamtstädtischen Konzeptes ihren Niederschlag finden wird“ nicht gerecht wird.“

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

An das
Direktorium
D-I-ZV

Vorsitzende
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - [REDACTED]
Telefax: 233 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

München, 21.01.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.1./01-22

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 der genannten Thematik befasst und einstimmig folgende Stellungnahme an das Direktorium einstimmig beschlossen:

I. Stellungnahme des BA 17 zum Gesamtstädtischen Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM

Der Bezirksausschuss 17 begrüßt die Initiative, ein umfassendes Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln. Wir unterstützen insbesondere, dass das Konzept neben der eigentlichen Stadtverwaltung auch die Stadtpolitik, also Stadtrat und Bezirksausschüsse, einbezieht.

Auch aus unserer Sicht ist es sinnvoll, für alle Bereiche der LHM Formen und Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung bürger*innenfreundlich zu vereinheitlichen und zu intensivieren. Selbstverständlich darf sich dies nicht nur auf eine Weiterentwicklung der Bürger*innenversammlungen beschränken, sondern es sind vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und -formate anzustreben, die alle Bereiche der Stadtgesellschaft erfassen (z.B. auch Kinder und Jugendliche oder Migrant*innen).

Dabei ist die Gleichwertigkeit und sinnvolle Verbindung von analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, damit diese niedrigschwellig und inklusiv gestaltet ist. Ebenso wichtig erscheint es uns aber, dass Öffentlichkeitsbeteiligung sich auf jene Handlungsfelder konzentriert, in denen Beteiligung von Bürger*innen sinnvoll und wirkmächtig werden kann: Eine bloße ‚Alibi-Beteiligung‘ fördert eher die Verdrossenheit mit Verwaltung und Politik.

So haben sich Beteiligungsformate wie etwa Bürger*innenräte besonders dann bewährt, wenn sie zusätzliche Expertise in den politischen Entscheidungsprozess einbringen – also die politischen Entscheidungsträger*innen quasi gutachterlich beraten, aber nicht an deren Stelle treten.

In diesem Zusammenhang sind uns auch Antworten auf folgende Fragen besonders wichtig:

1. Welche Priorisierung bzw. Gewichtung ist bei konkurrierenden Anträgen von BA's gegenüber Anträgen von Bürger*innen vorzunehmen?
2. Wie wird sichergestellt, dass Anträge aus den BA's nicht durch Bürgeranträge konterkariert werden? Denn BA-Anträge würden so verpuffen und Gelder verschwendet werden.
3. Woher stammen die für diese Öffentlichkeitsbeteiligung notwendigen Gelder? Werden dadurch die BA-Budgets gekürzt?
4. Barcelona wird als gutes Beispiel genannt. Welche deutschen Städte haben diese Bürger*innenbeteiligung, die wie München in Bezirke aufgeteilt sind und über eigene Budgets verfügen?

Die Schaffung einer Fachstelle, die als Anlaufstelle für Bürger*innenanfragen und -anregungen aller Art fungiert, auf eine Vereinheitlichung aktuell bestehender Formate und Plattformen hinarbeitet, begrüßen wir. Insbesondere der Vorschlag, die Online-Plattformen der LHM zusammenzufassen, stellt gegenüber der bisherigen Situation eine deutliche Verbesserung dar. Außerdem ist es sinnvoll, wenn die Fachstelle Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung – zumindest abschnittsweise – moderieren kann. Zusätzlich sollte die Fachstelle auch zum ‚Erwartungsmanagement‘ gegenüber Bürger*innen befähigt sein, also diese auf mögliche Umsetzungsprobleme von Anregungen aufmerksam machen und dies bürgerfreundlich vermitteln können. In jedem Fall ist aber sicherzustellen, dass die vereinheitlichten Prozesse möglichst bürger*innennah gestaltet sind und ‚Überadministration‘ vermieden wird.

Wir begrüßen die geplante Ausstattung der Fachstelle als Ausdruck der Bedeutung, die die Öffentlichkeitsbeteiligung für die LHM hat. Zu Beginn könnte hier zunächst auch stellenneutral auf bereits vorhandene kompetente Personen zurückgegriffen werden, die diese Aufgabe schon jetzt in einzelnen Referaten teilnehmen. Bei den Stellenbesetzungen ist darauf zu achten, dass auch operative Erfahrung mit analogen, digitalen und hybriden Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung vorhanden ist.

Wir begrüßen die vorgesehene Beteiligung der Bezirksausschüsse und schlagen vor, das vorliegende Konzept alsbald – und evtl. auch bereits vor einer Beschlussvorlage des Stadtrats – einem eigenen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Bezirksausschüssen und Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu unterziehen. Damit könnte nicht nur eine breitere Akzeptanz geschaffen werden, sondern das Konzept auch gleich mit „Praktiker*innen auf seine praktische Umsetzung hin überprüft und evtl. konkretisiert werden.

II. Stellungnahme zum Stadtratsantrag „Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“

Wir begrüßen grundsätzlich den Gedanken, ein stadtweites Bürger*innenbudget als weitere Maßnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen.

Da das stadtweite Bürger*innenbudget einer von mehreren Bausteinen des zu entwickelnden Konzepts ist, erscheint es uns sinnvoller, diese Maßnahme erst **nach** der erfolgreichen Umsetzung einer intensiven und bürger*innennahen Öffentlichkeitsbeteiligung umzusetzen. Ohne flankierende Maßnahmen und Einbettung in das Gesamtkonzept sehen wir eine erfolgreiche

Einführung des Budgets eher gefährdet. So ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu klären, welchen Mehrwert dieses Instrument gegenüber einer Aufstockung der Stadtbezirksbudgets darstellt oder ob die Bezirksausschüsse in den Prozess eingebunden werden sollten. Unbedingt sollten auch die Bezirksausschüsse ihre Erfahrungen mit Anträgen auf Zuschüsse aus den Stadtbezirksbudget in den Prozess einbringen (so sind etwa die aktuellen Formulare alles andere als benutzer*innenfreundlich).

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Vorsitzende des
BA 17 Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
[REDACTED]

**An das
Direktorium**

D-I-ZV

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233 [REDACTED]
Telefax: (089) 233 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

München, 12.01.2022

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München;
Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung;
Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken - Bürger*innenbudget einführen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2022 mit o.g. Thematik befasst
und hat mehrheitlich anliegende Stellungnahme hierzu beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender

Anlage
Stellungnahme CSU-Fraktion



Fraktion im Bezirksausschuss 19
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried
Fürstenried - Solln

München, 06.01.2022

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 19 zum Gesamtstädtischen Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Zusammenfassung

Eine generelle Überprüfung vorhandener Beteiligungsformen, die Einführung neuer und eventuell erweiterter Formen, die durch die Digitalisierung erst möglich werden und damit einhergehend eine mögliche Neuorientierung von Öffentlichkeitsbeteiligung wird begrüßt und unterstützt.

Im vorgestellten Konzept liegt nach unserer Meinung der Focus aber zu sehr auf neuen und stadtweiten Themen und zu wenig auf den Ausbau, die Unterstützung und Weiterentwicklung vorhandener Formate der Verwaltung (z.B. Beteiligung bei Bauleitplanungen) und der Bezirksausschüsse (z.B. Behandlung von Bürgeranträgen und -schreiben).

Konkret fehlen in der Vorlage Hinweise, wie die Zusammenarbeit mit Bezirksausschüssen und deren Geschäftsstellen erfolgen soll und diese in ihren bereits umfangreichen Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt werden können.

Bürgerversammlung

Das Format der Bürgerversammlung bedarf auch aus unserer Sicht dringend einer Anpassung. In der Vorlage finden sich dazu einige gute Vorschläge. So sollten Anträge vorab eingereicht werden. Dann ist es allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sich über zur Abstimmung stehende Anträge vorab zu informieren. Ebenso hätten dann die Verwaltung und der Bezirksausschuss die Möglichkeit sich zu den Anträgen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wünscht sich der BA 19 eine Evaluierung von Bürgerversammlungsempfehlungen. Interessant wäre z.B. wie vielen Empfehlungen letztendlich entsprochen wird und wie viele abgelehnt wurden. Aber auch wie viele Empfehlungen bereits anderweitig (Verwaltung, Bezirksausschuss) behandelt worden sind.

Beteiligungsverfahren

- vor Einführung weiterer Beteiligungsverfahren sind bereits vorhandene Strukturen (z.B. Beteiligung bei Bebauungsplanverfahren) zu stärken
- bevor ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird, muss klar kommuniziert werden, welchen Einfluss die Bürgerinnen und Bürger auf das Ergebnis haben
- da viele Verfahren nur einen örtlichen Bezug haben, ist die Auswahl der zu Beteiligten von entscheidender Bedeutung
- bei Anregungen aus der Bürgerschaft muss der aktuelle Sachstand (Entscheidungen, Grundlagen) von Stadtrat, Verwaltung, Bezirksausschüssen und früheren gleichen/ähnlichen Anregungen digital, einfach und schnell verfügbar sein.
- Konkrete Beispiele für die diese neuen Formen der Partizipation denkbar bzw. nicht denkbar sind, wären zur Einschätzung der Vorlage sehr hilfreich (z.B. Spielgeräte am Spielplatz der Nachbarschaft, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Bauleitplanung, Hochhäuser, ...)

Stadtweites Bürgerbudget

- bei einem stadtweiten Bürgerbudget besteht die Gefahr eines Mobilisierungswettbewerbs verschiedener Stadtteile und/oder gesellschaftlichen Gruppen gegeneinander

Bezirksausschuss

- bei jeder neuen Form der Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine Mitwirkung der Bezirksausschüsse nur dann erfolgen, wenn auch in den Geschäftsstellen entsprechende zusätzliche Personalressourcen geschaffen werden, um die ehrenamtlich tätigen BA-Mitglieder zu unterstützen



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-I-ZV
Herrn [REDACTED]
per Mail an [REDACTED]

Vorsitzende

[REDACTED]
c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 - [REDACTED]
Telefax: 089 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

München, 13.01.2022

Beschlussvorlage:

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München;
Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung;
Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [REDACTED]

der Bezirkssausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 10.01.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und mehrheitlich beschlossen, dem Konzept zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED SIGNATURE]

[REDACTED]
1. Stellv. Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – I - ZV

Vorsitzender
[REDACTED]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) [REDACTED]
Telefax (089) [REDACTED]
bag-west.dir@muenchen.de

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

München, 04.02.22

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der
Landeshauptstadt München;
Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 20.12.21.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 01.02.22 mit den
Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 21 stellt nachdrücklich fest, dass mit der Schaffung dieser analogen und
digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Parallel-Institution zu den Bezirksausschüssen ge-
schaffen werden darf.

Außerdem hält er für sehr wichtig, dass von Anfang an ein Kontrollinstrument eingerichtet wird, das
einen möglichen Missbrauch oder einseitige Nutzung durch bestimmte Gruppen / Gruppierungen
verhindert.

Ebenfalls muss es eine Form von „Beschlussvollzugskontrolle“ geben, beispielsweise sollte der /
die BA-Vorsitzende z.B. alle 2 Jahre über den aktuellen Stand der Bürgerversammlungs-Anträge
berichten.

Außerdem sollte eine Veröffentlichung im RIS - auf den Stadtbezirk heruntergebrochen – erfolgen.

Der Bezirksausschuss 21 begrüßt die Vorschläge, die Bürgerbeteiligung zu reformieren und
insbesondere die digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Der Bezirksausschuss 21 sieht allerdings auch Gefahren, gerade in der Diskussionskultur in
digitalen Medien (Stichwort hatespeech) und regt an, die Teilnehmungsplattformen zu moderieren
und regelmäßig auf die Praxistauglichkeit zu überprüfen und auch auf eine stadtweite Ausrichtung
zu achten.

Die Einführung eines Bürgerbudgets wird grundsätzlich positiv gesehen, allerdings ist darauf zu achten, dass hier nicht durch organisierte Interessensgruppen Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Sinne der Stadtgesellschaft sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

AW: Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München - Anhörung der Bezirksausschüsse

bag-west.dir

Mo 2022-01-24 08:39

An:Bürger*innenbeteiligung Direktorium <beteiligung.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.01.22 mit o.g. Anhörung befasst und gibt folgende einstimmige Stellungnahme ab:

Die Bürgerbeteiligung ist zu begrüßen.

Es sollten mit dem vorhandenen Stadtbezirksbudget der BA's und dem neuen Bürgerbudget keine Doppelstrukturen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landeshauptstadt München Direktorium - II / BA Geschäftsstelle West für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25
Landsberger Str. 486, 81241 München

Tel: 089 233- [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5gr CO2.

Von: Bürger*innenbeteiligung Direktorium <beteiligung.dir@muenchen.de>

Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 10:47

An: [REDACTED]

Betreff: Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München - Anhörung der Bezirksausschüsse

[An die BA-Geschäftsstellen m.d.B. um Weiterleitung an alle BAs]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Mail des Direktoriums vom 19.10.2021 mit dem wir Ihnen bereits das beiliegende Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept vorab zugeleitet hatten.

Wir bedanken uns für bereits erfolgte Rückmeldungen von Bezirksausschüssen zum Konzept.

Mit Mail vom 23.11.2021 wurden die Bezirksausschüsse auch darüber informiert, dass im Rahmen der Beschlussvorlage auch der aktuelle Stadtratsantrag "Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken - Bürger*innenbudget einführen" vom 15.11.2021 aufgegriffen wird (siehe Anlage).

Den Entwurf der Beschlussvorlage übersenden wir hiermit den Bezirksausschüssen zur Anhörung. Wir bitten die Bezirksausschüsse um Stellungnahme bis zum 28.01.2022.

Das genaue Datum der Stadtratsbefassung steht noch nicht fest.

Mit dem vorgelegten Konzept zeigt die Agentur ZebraLog einen Weg auf, Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen der LHM fest zu verankern und die Beteiligungskultur auszubauen. Mit der Einbindung einer engagierten und dynamischen Zivilgesellschaft können Entscheidungsgrundlagen verbessert, bestehende Hürden zwischen Politik, Verwaltung und Bewohner*innen sowohl für Themen der Gesamtstadt als auch in den Stadtbezirken, Stadtbezirksteilen und Quartieren abgebaut werden. Die Stadt kann dadurch als gemeinsame Angelegenheit aller Münchner*innen erfahrbar gemacht werden.

Alles Nähere entnehmen Sie bitte aus der Anlage.

Für Rückfragen stehen Ihnen bei D-I-ZV gerne zur Verfügung:

[Redacted]

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Landeshauptstadt München
Direktorium, D-I-ZV
Anschrift: Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: [Redacted]
[Redacted]

E-Mail pers:
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
D-I-ZV**

Vorsitzender:

c/o BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon:

München, 13.01.2022

**Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München
Anhörung der Bezirksausschüsse
hier: Stellungnahme des BA 23 Allach-Untermenzing**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2022 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Bezirksausschuss 23 steht für eine frühzeitige Pilotierung etc. gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium - D-I-ZV
beteiligung.dir@muenchen.de

Vorsitzender

[REDACTED]

Privat:

[REDACTED]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: -

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
D-I-ZV, 20.12.2021

Unser Zeichen
BA 24 09.02.22 – TOP 6

Datum
13.01.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München – Anhörung der Bezirksausschüsse –

Entwurf der Sitzungsvorlage Gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit dem gesamtstädtischen Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München entsprechend Ihrer Zuleitung vom 19.10.2021 befasst und dazu unten stehende Stellungnahme mehrheitlich (eine Gegenstimme) beschlossen.

In der Sitzung des UA-BKUBD am 11.01.2022 wurde einstimmig beschlossen, diese Stellungnahme für die Beschlussvorlage Nr. 20-26/V xxxxx zu übernehmen.

Stellungnahme:

Der BA 24 begrüßt die Initiative der Landeshauptstadt München, die Bürgerbeteiligung zu erweitern und den modernen Erfordernissen anzupassen. Leider wird in der Vorlage die Rolle und die Einbeziehung der Bezirksausschüsse als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger bei der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt. Es werden keine Vorschläge gemacht, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger besser in die Arbeit der Bezirksausschüsse integriert werden könnte und welche Rechte der Bezirksausschüsse bei der Erfüllung dieser Aufgabe gestärkt werden müssten. Die Etablierung von Parallelgremien ist aus Sicht des Bezirksausschusses nicht der richtige Weg für eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zu einzelnen Maßnahmen nimmt der BA 24 wie folgt Stellung:

Die **Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung** wird abgelehnt, da damit ein zu hoher Verwaltungsaufwand verbunden ist. Die damit verbundene personelle Ausstattung ist nicht

gerechtfertigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bezirksausschuss-Geschäftsstellen immer wieder mit einer personellen Unterversorgung zu kämpfen haben.

Die Etablierung eines **Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung** hält der BA 24 für nicht erforderlich. Stattdessen soll die Vernetzung und die Rolle der von den Bürger*innen und Einwohner*innen direkt gewählten Beiräte (z.B. Seniorenbeirat, Migrationsbeirat) der von Politik und Verbänden beschickten Beiräte (z.B. Behindertenbeirat, Klimarat) sowie die Beauftragten der LH München (z.B. Gleichstellungsbeauftragte) gestärkt werden.

Darüber hinaus soll die Rolle von Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Initiativen z. B. bei der Durchführung von Bauleitverfahren klarer formuliert werden. Informationsveranstaltungen müssen von unabhängigen Büros, der Verwaltung oder den Bezirksausschüssen durchgeführt werden.

Bei der **Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen** sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Zur Stellungnahme zu Fragen und Anträgen der Bürger*innen sollen Vertreter*innen der zuständigen Referate in ausreichender Zahl anwesend sein.
- Die Abstimmung über die gestellten Anträge soll unmittelbar nach der jeweiligen Antragstellung erfolgen, da dadurch eine bessere Transparenz erreicht wird.

Weitere **unterjährige Möglichkeiten der direkten Einflussnahme** sollen durch **Einwohnerversammlungen** zu bestimmten Stadtteilthemen erreicht werden. Dabei sollen die Voraussetzungen für die Durchführung digitaler Einwohnerversammlungen geschaffen und umgesetzt werden.

Die Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung der Landeshauptstadt München sowie andere städtische Rechtsvorschriften wurden bei der Konzepterstellung nicht ausgewertet (siehe Quellenangaben auf Seiten 75/76 des Konzepts).

Die Einführung eines zusätzlichen **stadtweiten Bürgerbudgets** wird aus Kostengründen abgelehnt. Bei der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurden die Bürgerhaushalte verschiedener Städte betrachtet. Der Stadtrat hat sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Einführung des Stadtbezirksbudgets entschieden. Dabei waren auch unvorhersehbare Kostensteigerungen bei den Bürgerhaushalten mit ausschlaggebend.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.,


Vorsitzender BA 24

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-I-ZV

Vorsitzender
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

München, 04.02.2022

Schreiben Direktorium vom 20.12.21:
Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Sehr geehrte Damen und Herren

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 03.02.22 mit der o.g. Thematik befasst und einstimmig beschlossen,

die beigefügten Stellungnahmen der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion zu der o.g. Angelegenheit zu übernehmen und an das Direktorium weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 25
- Laim -

Anlagen

München, den 03.02.2022

Stellungnahme

**TOP 4.2. in der BA-Sitzung am 03.02.2022:
Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt
München**

Wir begrüßen die Vorschläge, u.a. das ergänzende Bürger:innen-Budget, Weiterentwicklung der Bürgerversammlungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es ist aus unserer Sicht aber wichtig, dass die Rolle der Bezirksausschüsse angemessen berücksichtigt wird, sowohl bei der Erarbeitung neuer Beteiligungsformen als auch dann in der konkreten Umsetzung.

Konkret:

- Wir begrüßen die Ideen zur Weiterentwicklung von Bürgerversammlungen mit dem Ziel, mehr Beteiligung zu ermöglichen.
- Wir begrüßen die Idee eines Bürger:innen-Budgets, das gut mit dem bestehenden Stadtbezirksbudget abgestimmt wird.
- Wir fordern eine nachhaltige Einbindung der Bezirksausschüsse bei der Entwicklung neuer Konzepte der Öffentlichkeitsbeteiligung, z.B. durch Dialogformate und nicht nur durch schriftliche Stellungnahmen.
- Wir fordern eine Stärkung der Rolle der Bezirksausschüsse als niederschwellige Anlaufstellen für die Bürger:innen im Stadtviertel, z.B. durch die Übertragung weiterer Entscheidungskompetenzen.



Stellungnahme der SPD-Fraktion im BA 25

TOP 4.2 der BA-Sitzung am 03.02.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der LHM

Der Bezirksausschuss 25 unterstützt grundsätzlich die Idee einer Verbesserung und Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München.

Wir stellen jedoch fest, dass die Vorlage in einem wichtigen Punkt erhebliche Schwächen aufweist, denn sie verkennt die Bedeutung und Kompetenz der Bezirksausschüsse. Die BA's sind die politisch legitimierte Ebene, die den Bürgern am nächsten ist. Sie sind dezentrale Erstanlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Bürger, informieren die Bürgerschaft über wichtige städtische Planungen und Vorhaben und vernetzen das Stadtviertel.

Diese Qualitäten sollten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen berücksichtigt indem die die BA-Geschäftsstellen personell wie finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Im Einzelnen:

1. Die neue Öffentlichkeitsbeteiligung muss neben dem gesamtstädtischen, übergeordneten Management auch ein Management auf Ebene der Stadtbezirke etablieren, denn die Stadtbezirke sind in der LH München die politisch legitimierte Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist.
Die Bedeutung der BA-Geschäftsstellen soll daher ausgebaut werden, indem diese dem stetig wachsenden Anforderungsprofil personell angemessen ausgestattet werden. Konkret sollen Stellen für die Öffentlichkeitsbeteiligung zugeschaltet werden, welche im direkten Austausch mit den BA's unterstützen und neben den Geschäftsstellen-Mitarbeiter*innen direkte Ansprechpartner für die Bürger*innen und Bürger werden.
2. Die Bezirksausschüsse sollen auch künftig verantwortlich für ihre eigenen Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahren bleiben. Unterstützt werden sollen sie dabei von der Fachstelle insb. hinsichtlich der Optimierung digitaler Prozesse. (Beteiligungstools, etc.)
3. Die Bezirksausschüsse werden in die weitere methodische und strategische Entwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebunden.

Für die SPD-Fraktion im BA 25


Fraktionssprecher

